

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2021/078 freigegeben
--

Amt: Stadtbauamt/Finanzverwaltung Verfasser: Herr Messerschmidt/Herr Funk	Datum: 04.10.2021
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat Kleinnaundorf	11.10.2021	öffentlich
Technischer und Umweltausschuss	03.11.2021	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.11.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	11.11.2021	öffentlich

Betreff:

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neugestaltung Park- und Festplatz Freital-Kleinnaundorf, Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 310.300 Euro

Sach- und Rechtslage:

Das städtische Flurstück 5 der Gemarkung Kleinnaundorf wird als Park- und Festplatz sowie vom Heimatverein „G-Haus“ Kleinnaundorf e.V. (Heimatverein) auf der Grundlage eines Pachtvertrages für verschiedene Zwecke genutzt. Der Parkplatz ist als beschränkt-öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Nach der Neugestaltung des Parkplatzes sind anderweitige Nutzungen im Rahmen von Sondernutzungserlaubnissen zu regeln.

Die im Bestand genutzte Fläche von ca. 800 m² besteht aus einer Schotterschicht, die im trockenen und nassen Zustand das Erscheinungsbild eines zentral gelegenen Park- und Festplatzes mindert. Die aktuelle unstrukturierte Gestaltung lässt kein geordnetes Parken zu. Die Entwässerungseinrichtungen fehlen zum Teil bzw. sind nicht mehr voll funktionsfähig.

Die Neugestaltung des Park- und Festplatzes berücksichtigt sowohl den ruhenden Verkehr als auch die Nutzung als zentraler Festplatz. Im Rahmen der Vor-, Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanungen wurden die Randbedingungen gemeinsam mit den Versorgungsträgern, mit der Unteren Wasserbehörde und mit dem Heimatverein abgestimmt.

Zu den geplanten Arbeiten zählen neben der straßenbaulichen Befestigung des Platzes - einschließlich der Zufahrt von der Steigerstraße - die Herstellung geordneter Entwässerungsverhältnisse sowie die verbesserte Ausstattung der Freianlage mit Mobiliar, Einfriedungen und Versorgungseinrichtungen. Die öffentliche Beleuchtung wird erneuert. Es werden 29 gepflasterte PKW-Stellplätze, Stellflächen für Fahrräder bzw. Kleinkrafträder sowie eine ca. sechs Meter breite asphaltierte Fahrgasse hergestellt (Lageplan Anlage 1). Der Baubereich erstreckt sich ausschließlich auf dem städtischen Flurstück so dass kein Grunderwerb erforderlich wird.

Die Realisierung der Baumaßnahme ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Für die Baudurchführung wird eine Bauzeit von ca. elf Wochen veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gesamtinvestitionsbedarf für das Vorhaben beträgt aktuell 335.300 Euro. Aus der Bewilligung von Zuwendungen nach der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014) wird mit Einzahlungen in Höhe von 165.225 Euro gerechnet. Grundlage für die Vorabinformation der Bewilligungsbehörde zur Höhe der Zuwendungen waren noch Gesamtkosten in Höhe von 220.300 Euro. Der Mehrbedarf in Höhe von 115.000 Euro gegenüber dem Stand der Fördermittelvoranmeldung im Mai 2021 (Basis: Vorplanung) ist durch die Zunahme der Planungstiefe in der erst jetzt vorliegenden Entwurfsplanung und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Baugrundgutachtens begründet. Hinzu kamen insbesondere die Kosten für die Entsorgung des Aushubs (z.T. gefährlicher Abfall) und für Baugrundverbesserungen (inhomogener Untergrund mit Gebäuderesten) sowie zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen. Ca. 20 % des Mehrbedarfes begründen sich im aktuellen z.T. gravierenden Anstieg der Baupreise. Höhere Zuwendungen sind jedoch nicht zu erwarten, so dass der städtische Eigenanteil damit nun 170.075 Euro (bislang 55.075 Euro) beträgt.

In der aktuellen städtischen Haushalts- und Finanzplanung 2021/2022 ist für dieses Vorhaben eine Haushaltsermächtigung in Höhe von insgesamt 155.000 Euro veranschlagt. Einzahlungen aus Zuwendungen Dritter wurden mit einem Betrag von 100.000 Euro berücksichtigt.

Der sich daraus ergebende Mehrbedarf in Höhe von 180.300 Euro ist bei der Haushaltsplanung 2022 zu berücksichtigen. Dem gegenüber können um 65.225 Euro höhere Einzahlungen aus Zuwendungen Dritter Berücksichtigung finden, so dass sich der städtische Eigenanteil um einen Betrag von 115.000 Euro erhöht.

Die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen für die Ausschreibung/Vergabe von Bauleistungen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Zuwendungen. Bisher wurden förderunschädliche Ingenieurleistungen in Höhe von rund 20.700 Euro beauftragt. Bei Eingang des Zuwendungsbescheides vor dem wirksamen Erlass der Haushaltssatzung 2022 könnte mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden. Haushaltsrechtliche Voraussetzung dafür ist das Vorliegen einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung (VE). Damit verbunden ist ein entsprechender Vorgriff auf die noch anstehende Haushaltsplanung 2022.

Im betroffenen Produktkonto 546001.785120 (Öffentliche Parkplätze, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) wurde im Haushaltsjahr 2021 keine entsprechende VE veranschlagt, insofern wird die Bewilligung einer außerplanmäßigen VE notwendig. Gemäß § 81 Abs. 5 SächsGemO sind außerplanmäßige VE zulässig, wenn ein dringender Bedarf besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der VE nicht überschritten wird. Diese Voraussetzungen liegen vor. Beim Projekt „Kalte Nahwärme“ (Weiterleitung Investitionszuwendungen an die Technische Werke Freital GmbH) wurde eine VE in Höhe von 1.250.000 Euro veranschlagt. Dieses Vorhaben wird jedoch nicht umgesetzt. Damit steht diese VE zur Deckung des außerplanmäßigen Bedarfs zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Bewilligung außerplanmäßiger VE mit einem Wert von mehr als 100.000,00 Euro obliegt dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital.

Folgekosten:

Die Folgekosten für die Baumaßnahme sind in der Anlage Folgekostenberechnung dargestellt. Nach Fertigstellung ergibt sich eine Haushaltsbelastung von rund 5.670 Euro/a, der laufende Liquiditätsbedarf erhöht sich um ca. 1.200 Euro.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens „Umgestaltung Park- und Festplatz“ in Freital-Kleinnaundorf. Die Umsetzung steht unter Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt zur Finanzierung des Vorhabens im Produktkonto 546001.785120 (Öffentliche Parkplätze, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 310.300 Euro, die zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung beim Vorhaben „Kalte Nahwärme“ (Produktkonto 534001.781500, Wärmeversorgung, Auszahlungen für Investitionszuwendungen) gedeckt wird.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Medienlageplan
- Anlage 3: Folgekostenberechnung